Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 40 (1964-1965)

Heft: 17

Rubrik: Militärische Grundbegriffe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

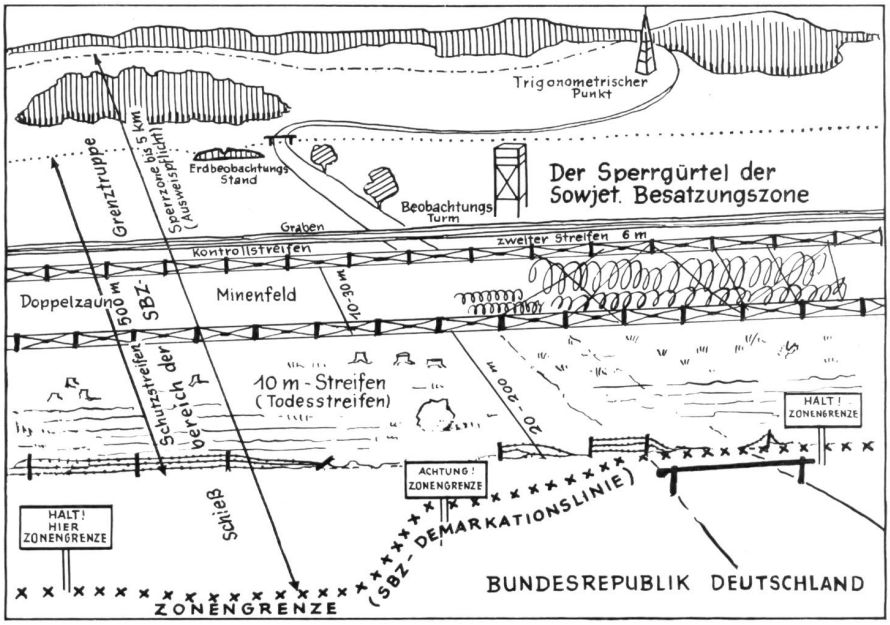

ganz Deutschland zieht und 17 Millionen Menschen von der freien Welt gewaltsam abschnürt, veröffentlichen wir hier eine genaue Skizze dieser raffiniert angelegten Menschenfalle, der sich zudem eine 5 km breite Sperrzone anschließt. Der Leser ist dann auch in der Lage, zu beurteilen, wie groß die Verschwendung von Volksvermögen ist, das zum Bau und zum Unterhalt einer solchen Sperre aufgewendet werden muß und wieviel wertvolles Kulturland ungenutzt bleibt.

Der Berichterstatter nahm einige Tage später in Wien an den Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der Zweiten Republik Oesterreich teil, welche den Auftakt zum 10. Jahrestag der Unterzeichnung des Staatsvertrages bildeten, der unserem Nachbarland im Osten nach leidvollen Zeiten der Besetzung 1955 die volle Souveränität zurückgab. Den Höhepunkt der Feierlichkeiten bildete am 27. April die seither größte Parade des Bundesheeres, das mit 6000 Mann, 568 Fahrzeugen und Panzern und 80 Flugzeugen über den Ring vor dem Parlament zog und mit allen Waffengattungen ein eindrückliches Bild der Wehranstrengungen der letzten zehn Jahre vermittelte. Der «Schweizer Soldat» wird im Herbst in einer Sondernummer zum 10jährigen Bestehen des österreichischen Bundesheeres über

Vorbeimarsch der Grenzschutzkompagnie Leonfelden des österreichischen Bundesheeres anläßlich der großen Parade in Wien.

die Probleme, über den Aufbau und die Zukunft der Landesverteidigung unseres Nachbarn orientieren. Mit einem Bild, das eine der acht Grenzschutz-Kompanien des Bundesheeres zeigt, die eigens für diesen Vorbeimarsch aus dem Zivilleben aufgeboten wurden, möchten wir heute lediglich auf die Anstrengungen hinweisen, die im Rahmen der österreichischen Landesverteidigung auf dem Gebiete des Grenzschutzes und der territorialen Verteidigung mit Erfolg unternommen werden. Nach Schweizer Vorbild werden die jungen Soldaten nach Ableistung ihres neunmonatigen Präsenzdienstes in die über 50 bereits bestehenden Grenzschutzkompanien eingeteilt, um, ihre Ausrüstung (ohne Waffen) zu Hause aufbewahrend, jederzeit einrücken zu können und die Mobilmachung des Bundesheeres zu sichern. Ergänzungskurse und Wochenendübungen dienen insbesondere der weiteren Ausbildung, der Festigung des Alarmapparates und der Verbundenheit mit Grenzraum und Bevölkerung. Diese Truppe machte in Haltung, Kleidung und Ausrüstung auf die rund 120 000 Zuschauer, die bei strömenden Regen die Defilierstrecke säumten, einen ganz ausgezeichneten Eindruck. Wenn wir heute die Aufbauarbeit der Zweiten Republik in den verflossenen 20 Jahren würdigen und mit Genugtuung den unter schweren politischen Kämpfen erreichten Stand der österreichischen Landesverteidigung betrachten, wollen wir auch daran denken, daß unser Nachbarland während Jahren vom gleichen Schicksal bedroht war wie das heute geteilte Deutschland. Mehrmals war man nahe daran, daß es auch zwischen den von den Russen und den Alliierten besetzten Teilen Oesterreichs zu einer Spaltung gekommen wäre, konnten sich doch die Sowjets nur schwer mit den eindeutigen Ergebnissen der ersten freien Wahlen abfinden, welche die Kommunistische Partei, die noch kräftig in der ersten Bundesregierung vertreten war, zu einer verschwindenden Minderheit degradierte. Es hat auch nicht an Machenschaften dieser Partei gefehlt, welche systematisch die österreichischen Polizeikräfte mit sanftem Druck der Sowjets unterwandern wollten, um dann nach Prager Muster eines Tages die Macht an sich zu reißen. Es ist das mit ein Verdienst senkrechter und mutiger Politiker der beiden tragenden Parteien, OeVP und SPOe, die immer wieder diese Entwicklung erkannten, vor ihr warnten und entscheidend durchgriffen. Im russisch besetzten Teil Oesterreichs hat die Bevölkerung in dieser schweren Nachkriegszeit das System der «Befreier» und ihrer Schützlinge der KPOe gründlich kennengelernt, um auch die Oesterreicher in den andern Bundesländern davor zu warnen. Beachtung verdienen in diesem Zusammenhang die Ausführungen in einem Leitartikel des Wiener «Morgen-Expreß» vom 27. April dieses Jahres, wo in der Bilanz der zwanzig Jahre unter anderem folgendes zu lesen ist: «Aufgabe der verantwortlichen Politiker ist es demnach (noch immer), ohne Vorbehalt dafür zu sorgen, daß die Neutralität nicht zum faulen Neutralismus abgleitet, und daß die geistige Abwehr des Volkes nicht etwa aufgeweicht wird durch eine Differenzierung zwischen einem ‚liberalisierten' Kommunismus und dem Stalinismus. **Kommunismus bleibt, was er ist: Politische Kriminalität.»**

Es ist zu hoffen, daß in Oesterreich heute Volk und Behörden die Gefahren dieser Zeit erkennen, die berechtigten und verdienten Feiern zum Anlaß nehmen, aus ihnen die Kraft und die Erkenntnis zu schöpfen, um in loyaler Zusammenarbeit der großen demokratischen Parteien dem Land auf allen Lebensgebieten zu dienen, das Ansehen, die Kraft und den Schutz Oesterreichs zu mehren und zu festigen.

Tolk

Militärische Grundbegriffe

Das militärische Geheimnis

Das militärische Geheimnis gehört zu jenen Grundlagen der Tätigkeit in jeder Armee, über deren Notwendigkeit Einigkeit und über deren Tragweite rein gefühlsmäßige Klarheit besteht, für den es jedoch gar nicht so einfach ist, eine abschließende Begriffsumschreibung zu geben. Wenn sich auch unser Militärstrafgesetz (MStG) sehr eingehend mit dem Tatbestand der militärischen Geheimnisverletzung befassen muß, unterläßt es doch das Gesetz, hierfür eine vollständige Legaldefinition zu geben. Art. 86 des MStG — derselbe Wortlaut befindet sich auch in Art. 106 — spricht ganz allgemein vom Ausspähen und der Preisgabe an Dritte von «Tatsachen, Vorkehren, Verfahren oder Gegenständen, die mit Rücksicht auf die Landesverteidigung geheim gehalten werden». Welches jedoch im einzelnen diese «Tatsachen, Vorkehren, Verfahren oder Gegenstände» sind, von denen im Interesse der Landesverteidigung das Geheimnis gewahrt werden muß, kann das Gesetz nicht sagen; es muß dies den Bestimmun-

gen in den Sondervorschriften überlassen. Hier tritt nun eine Verfügung des EMD vom 8. September 1961 über die Behandlung militärischer Akten in die Lücke, die, wenn auch nur bezogen auf Akten, eine Liste der aus militärischen Gründen geheim zu haltenden Gegenständen wiedergibt. Diese Liste, die zwar nicht abschließend ist, vermittelt doch einen recht eindrücklichen Ueberblick über den Wirkungsbereich des militärischen Geheimnisschutzes:

a) Operationspläne, Einsatzbefehle sowie damit zusammenhängende taktische Gliederung und Standorte von Truppen;
b) Mobilmachungsvorbereitungen;
c) Deckungstruppen: Einsatz, Gliederung und Standorte, Lagerung von Waffen, Munition und Material;
d) Befestigungsanlagen, deren Besatzung, Bewaffnung und Ausrüstung;
e) Permanente Sprengobjekte, Unbrauchbarmachungen und vorbereitete Verminungen;
f) Weitere kriegswichtige Objekte, Vorräte und Lagerbestände sowie deren Standorte;
g) Gesamtprogramme der Wehrwirtschaft und der Kriegsindustrie;
h) Entwicklungen von wichtigen Waffen und Geräten, einschließlich der wissenschaftlichen Forschung und der Entwicklung neuer technischer Verfahren;
i) Verbindungen und Uebermittlung, wie Netzpläne, Teilnehmerlisten, Fernmeldeanlagen und -geräte;
k) Chiffrierdienst, Tarnung der Uebermittlung;
l) Maßnahmen und Ergebnisse des Nachrichten- und Sicherheits- bzw. Abwehrdienstes;
m) Material, Modelle usw., die auf Grund besonderer Vereinbarungen geheimzuhalten sind.

Dieselbe Verfügung des EMD vom 8. September 1961 hat für die militärischen Akten ein System der Klassifizierung eingeführt, indem sie einerseits klassifizierte, und anderseits nicht klassifizierte Akten unterscheidet. Während die nichtklassifizierten Akten als «gewöhnliche Akten» keinem Schutz unterstehen, werden die klassifizierten Akten je nach dem Grad der Geheimhaltungspflicht in vier Kategorien eingeteilt:

a) streng geheim (top secret)
b) geheim (secret)
c) vertraulich (confidential
d) nur für dienstlichen Gebrauch (restricted)

Die Klassifizierung erfolgt durch die militärische Stelle, welche die Akten ausgibt. Ueber die Bedeutung der einzelnen Kategorien der Klassifizierung führt die Verfügung des EMD aus:
Streng geheim sind Akten, die, wenn sie in unberufene Hände fallen, der Landesverteidigung als Gesamtes einen dauernden schweren Schaden zufügen, der nicht wiedergutzumachen ist. Streng geheime Akten dürfen nur einem sehr beschränktem Personenkreis zugänglich gemacht werden, für den deren Kenntnis unerläßlich ist.
Geheim sind Akten, deren Inhalt im Interesse des Landes zu schützen ist, und die nur Personen zugänglich sein dürfen, die davon kraft ihrer amtlichen oder dienstlichen Stellung Kenntnis haben müssen.
Vertraulich sind Akten, die einen geringen Grad der Sicherung und damit eine einfachere Behandlung zulassen, namentlich auch Akten, die mit Rücksicht auf ihren persönlichen Inhalt nur jenen Personen zugänglich sein dürfen, welche davon kraft ihrer amtlichen oder dienstlichen Stellung Kenntnis haben müssen.

Nur für dienstlichen Gebrauch bestimmte Akten weisen den geringsten Grad der Sicherung auf. Akten werden in diese Kategorie eingereiht, wenn sie nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt sind, anderweitig aber nicht sonderlich geschützt werden müssen.
Durch diese Klassifizierung ist die früher von der Gerichtspraxis vorgenommene Unterteilung in «Muß-Geheimnisse» (absolute Geheimnisse) und «Soll-Geheimnisse», die von Dritten ihrer Natur nach leichter zu erforschen sind, überholt worden. Heute steht fest, daß grundsätzlich alle klassifizierten Akten vor unbefugter Kenntnisnahme geschützt werden müssen, daß jedoch im Grad der Schutzwürdigkeit die angeführten Abstufungen bestehen.

Der Vollständigkeit halber sei festgestellt, daß für eine besondere Gruppe militärischer Einrichtungen, bei denen der Geheimnisschutz besonders dringlich ist, nämlich für militärische Bauten und Anlagen, eine besondere bundesrechtliche Schutzgesetzgebung besteht.

K.

Blick über die Grenzen

Ein neues Sicherheits- und Rettungsgerät für die amerikanischen Militärpiloten

Das Ueberlebenssystem ESCAPAC der Douglas Aircraft Co. ist ein mit einer Rakete angetriebener Schleudersitz, der dem Piloten gestattet, in dringlichen Fällen sogar am Boden sicher aus einem Flugzeug abzuspringen. Dieses neue System soll zu den zuverlässigsten Sicherheitsmaßnahmen zählen, welche für den amerikanischen Düsen-Trainer der Flotte — dem Typ TA-4 E — vorgesehen sind. Ueberdies wurde dieses neue ESCAPAC-Rettungssystem zur Erprobung bei verschiedenen amerikanischen und kanadischen Modellen für senkrecht startende und landende Forschungsflugzeuge geliefert. Die TA-4 E — Militärtrainer, die von der Douglas Aircraft Division in Long Beach (Kalifornien) gebaut werden, sind eine zweisitzige Ausführung des bekannten, mit ESCAPAC ausgerüsteten Kampfbombers A-4 E «Skyhawk». Der TA-4 E wird entweder von Flugplätzen oder Flugzeugträgern aus operieren und kann mit geringen Aenderungen auch für Kampfeinsätze verwendet werden. Das erwähnte System ESCAPAC ist vollautomatisch und wiegt einschließlich Rakete, Fallschirm, Ueberlebensausrüstung und weiteren Aggregaten weniger als 68 kg. Anläßlich eines Versuches bei Geschwindigkeit und Höhe Null — das heißt von einem am Boden stehenden Flugzeug aus — wurde eine 90 kg schwere Puppe nahezu 160 m hoch abgeschossen. An der höchsten Stelle der Flugbahn öffnete sich automatisch der Standardfallschirm von 8,4 m Durchmesser, und der Pilot wurde heil zu Boden gebracht. Dieser Schleudersitz ist für den Gebrauch in folgenden Militärflugzeugen kanadischen und amerikanischen Ursprungs gewählt worden: Type CANADIAN CL-84, BELL X-22, LOCKHEED XV4A sowie für das Forschungsflugzeug LING-TEMCO-VOUGHT für Senkrechtstart- und -landung.
Weiter wird dies Rettungssystem für das Kampfflugzeug der US-Luftwaffe — der Type F-111 (TFX) und des Typs CHARGER der General Dynamics, welch letzterer für die Bekämpfung von Aufständischen vorgesehen ist, verwendet.

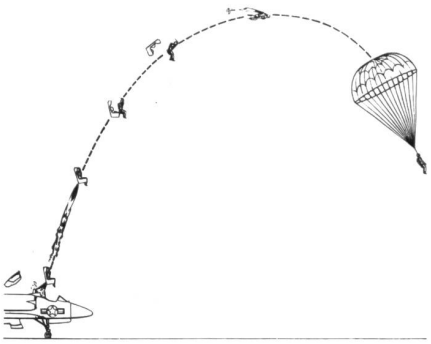

Automatische Bewegungsfolge:

Diese Zeichnung zeigt den Lesern unserer Wehrzeitung den von Douglas konstruierten, mit einer Rakete versehenen ESCAPAC-Schleudersitz, der dem Piloten erlaubt, sich auch aus einem stillstehenden, am Boden befindlichen Flugzeug zu retten. Zuerst wird das Kabinendach weggeschleudert und der Pilot mit dem Sitz ausgeworfen. Dann zündet der Raketenmotor, wenn der Sitz das Cockpit verläßt, wobei eine Kraft von über 900 kg/Sek. in weniger als einer halben Sekunde erzeugt wird. Luftkissen im Sitz werden nach dem Ausbrennen der Rakete aufgeblasen und beschleunigen die Trennung des Piloten vom Sitz.
Ein Verzögerungsmechanismus entfaltet den Fallschirm auf der höchsten Stelle der Abwurfbahn (siehe Zeichnung) zwischen 65 und 130 Metern, und der Fallschirm öffnet sich in sicherer Höhe.

Heinr. Horber

F-5 — ein neuer USA-Ueberschalljäger

Zu den besten jetzt einsatzfähigen neuen Flugzeugen zählt der amerikanische Ueberschalljäger F-5. Das schlankgebaute zweimotorige Fluggerät mit seiner Dienstgipfelhöhe von 15 600 m und einer maximalen Geschwindigkeit von 1440 km/h ist selbst bei ungünstigen Windverhältnissen 18 Sekunden nach dem Start aus dem Stand schon in der Luft. Innerhalb vier Minuten steigt die Maschine auf 12 000 m und beschleunigt in kürzester Zeit auf Ueberschallgeschwindigkeit.
Neben der normalen Bordbewaffnung (20-mm-Kanonen) kann die F-5 Raketen, Fernlenkwaffen und Bomben zur Bekämpfung von Bodenzielen mitführen. Dadurch ist sie nicht nur Kampfflugzeugen überlegen, die schneller sind als sie selbst, sondern sie stellt auch ein wirksames Waffensystem zur Unterstützung der kämpfenden Infanterie dar.
Der neue Ueberschalljäger kann notfalls von einem Sturzacker starten. Er benötigt keine betonierte Rollbahn; Bremsfallschir-

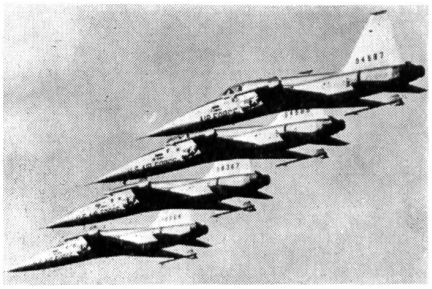

Ueberschalljäger vom Typ F-5 im Formationsflug. Dank ihrer guten Steigfähigkeit ist der Höhenbereich um 12 000 m bereits nach vier Minuten erreicht. An den Flügelspitzen sind Fernlenkwaffen montiert.